

Kantonsratsbeschluss

Vom 23.06.2015

Nr. A 173/2014

Auftrag René Steiner (EVP, Olten): Abweichungen vom Gesetz für Schulversuche und ausserordentliche Fälle müssen vom Kantonsrat genehmigt werden

Der Kantonsrat von Solothurn beschliesst:

Der Auftrag „Abweichungen vom Gesetz für Schulversuche und ausserordentliche Fälle müssen vom Kantonsrat genehmigt werden“ wird nicht erheblich erklärt.

Im Namen des Kantonsrats

Ernst Zingg
Präsident

Fritz Brechbühl
Ratssekretär

Dieser Beschluss unterliegt nicht dem Referendum.

Verteiler

Departement für Bildung und Kultur
Kantonale Finanzkontrolle
Parlamentsdienste (1151/2015)